

1/9
Anwalt Georg Vetter „Schritt zurück zum Absolutismus“

Neuer Anleger-Verein

Wien. Der im Oktober gegründete Verein für Finanzmarktaufsicht „sucht geschädigte Anleger, um gemeinsam gegen Finanzmarktaufsicht (FMA), Immofinanz & Co. vorzugehen“, so Vereinsvorstand Philipp Buchner. Durch eine effiziente Aufsicht hätten Finanzskandale in Österreich verhindert werden können, die FMA habe jedoch versagt. Auch Marktmanipulationen und Falschberatung durch

Finanzberater würde künftig nachgegangen, heißt es; dies könnte z.B. die AUA genauso betreffen, wie die Erste Bank oder den AWD.

Geht nicht um FMA-Bashing

Ins Visier genommen wird auch die „klammheimlich“ kürzlich erfolgte Gesetzesänderung im Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das eine Amtshaftung für geschädigte Anleger neuerdings ausschließen will. Buchner: „Die Änderung entspricht weder dem österreichischen Verfassungsrecht noch dem europäischen Recht; wir werden sie in einem Musterprozess anfechten.“ „Der Staat möchte nicht für schuldhaftes Verhalten seiner eigenen Rechtsträger haften“, wettert Vereins-Anwalt Georg Vetter.

Unter www.amtshaftung.at können Geschädigte ihre Daten bekannt geben, jeder Fall werde geprüft, die Rechtsexperten entscheiden dann, ob eine Klage sinnvoll ist. Das Prozesskostenrisiko trägt der Verein, im Erfolgsfall werden bis zu 30% der erstrittenen Erlöse als Honorar eingehoben.



Anwalt Georg Vetter, Buchner: „Der Staat schützt die Anleger nicht.“

(lk)

17
5
**Was läuft hier
schon wieder?**



LINDA KAPPEL

Was passiert, wenn ein Privater einen Schaden verursacht? Er haftet dafür. Was passiert, wenn der Staat selbiges tut? Das Schadenersatzrecht wird einfach geändert. Fast unmerklich hat der Gesetzgeber dem Finanzmarkt-Hilfspaket eine Schlechterstellung von Anlegern untergejubelt. § 3 Abs. 1 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz wurde ergänzt (nachzulesen im Bgbl. vom 26.10.2008): „Für die von Organen und Bediensteten der FMA (Finanzmarktaufsicht) in Vollziehung der in § 2 genannten Bundesgesetze zugefügten Schäden haftet der Bund ... (Neu.) Schäden im Sinne dieser Bestimmung sind solche, die Rechtsträgern unmittelbar zugefügt wurden, die der Aufsicht nach diesem Bundesgesetz unterliegen. Die FMA und deren Bedienstete, Organe haften dem Geschädigten nicht.“ Der Verein für Finanzmarktausgleich (s. Seite 35) wettert: Knackpunkt sei das Wort „unmittelbar“, dadurch würden Schäden, die sich als Reflexwirkung des Aufsichtsverhaltens im Vermögen Dritter auswirken, ausgeschlossen und damit Amtshaftungsansprüche von Anlegern. Das sei laut Anwalt Georg Vetter eine Reaktion auf die im Amis-Fall aufgetretene Frage der Staats-Haftung. Wie kommt das alles? Weil sich der Staat mögliche Ansprüche, die noch auf ihn zurollen, nicht leisten können wird?